

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 25.03.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr **Sitzungsende:** 22.12 Uhr

Anwesend sind:
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter
Harald Müller
Ratsmitglieder: Friedel Fösges
Michael Fösges
Karoline Mayer
Markus Meerfeld

Entschuldigt fehlen: ---

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Anja Rieker

Sonstige Sitzungsteilnehmer: *Christel Schüller, Nicole Feltges (Antragsteller zu TOP 3)*

Zuhörer: 3

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2025
2. Beratung und Beschlussfassung - 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028
3. Beratung und Beschlussfassung - Antrag auf langfristige Nutzung des Sitzungsraums im EG als „Quasselbude“
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

nichtöffentliche Sitzung:

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2025
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es wurde der Beschluss zur Ergänzung zur Tagesordnung um den TOP 5 Bürgerfragestunde gefasst.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2025

- Niederschrift per Mail vom 22.01.2025 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 12

Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung - 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Beschlussvorlage der VG:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Meisburg ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Meisburg vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die OG Meisburg nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**
 - Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - B. Beschaffungsmodell**
 - Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
 - Spotmarktmodell: 70 % der Prognosemenge am Terminmarkt; Restmenge am Spotmarkt
 - Bilanzkreismodell: Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf der Residualmengen
 - C. Zuordnung**
 - Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.
 - Die Auswahl nach A und B verteilt sich gemäß Anlage zu diesem Beschluss auf die einzelnen Abnahmestellen (bitte entsprechend beifügen).

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Ausschreibungskonzeption und die zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Das **Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer** (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 4) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.
Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70% der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.
Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.
Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt sich an der Bündelausschreibung in der vorliegenden Form zu beteiligen mit folgenden Maßgaben:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung - Antrag auf langfristige Nutzung des Sitzungsraums im EG als „Quasselbude“

Sachverhalt:

Auszug aus dem Schreiben von Christel Cüppers-Schüller und Nicole Feltges:

„Wir setzen uns bereits seit einiger Zeit hier in Meisburg in verschiedenen Projekten für die Gemeinschaft, den Zusammenhalt sowie für ältere und jüngere Mitbürger ein. Die Besuche der ältesten Meisburger in der Weihnachtszeit, die Gründung und wöchentlichen Treffen der Kreativgruppe, die Kreativgruppe der Kinder und auch Ortsgruppen, in denen wir uns engagieren, sind nur einige Beispiele.

Bei unseren Projekten und auch Gesprächen ist uns immer wieder aufgefallen, dass in Meisburg

- sich einige Bürger Hilfe, Unterstützung und mehr Kontakte wünschen, es aber keine Anlaufstelle gibt
- die Kinderbetreuung sich oft schwierig gestaltet, wenn außerplanmäßig und kurzfristig die Kita und Schule geschlossen ist (z.B. im Krankheitsfall)
- Hilfe gewünscht wird, wenn Anträge gestellt werden müssen
- man sich einfach mal gerne ungezwungen außerhalb einer Gaststätte treffen möchte, z.B. zu Spielnachmittagen/ -abenden
- u.v.m. ...“

„Wir sind davon überzeugt, dass eine „Quasselbude“ genau der richtige Ort wäre, um das bestehende Angebot von Löschklause, Jugendraum und Kneipe zu ergänzen. Mit dieser Begegnungsstätte, in der wir gerne regelmäßig die Türen öffnen würden, wird die Gemeinschaft und der Zusammenhalt in Meisburg auf jeden Fall gestärkt. Hier möchten wir eine Anlaufstelle für jeden Meisburger bieten, im Besonderen für Frauen und Senioren, die Hilfe benötigen, jemanden zum Reden brauchen oder sich einfach mit anderen treffen möchte.“

- zu Karneval wird der Raum als Umkleide genutzt
- vorübergehend Getränkelager der OG bei Veranstaltungen
- ansonsten gibt es momentan keine regelmäßige Nutzung des Raumes durch andere Gruppen

Beschluss:

Der Ortgemeinderat stimmt dem Antrag auf langfristige Nutzung des Sitzungsraums im EG als „Quasselbude“ einstimmig zu unter der Prämisse, dass die Veranstaltungen in der „Quasselbude“ sich nicht überschneiden mit anderen öffentlichen Veranstaltungen im Bürgerhaus.

Top 4: Informationen

- **Sportstättenförderprogramm „Land in Bewegung“:** Gegenstand der Förderung sollen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen von kleinen Sport- und Bewegungsanlagen im Freien sein, die überwiegend für die sportliche Nutzung bestimmt sind. Hierzu können beispielsweise zählen: Fitness-, Kletter- und Motorikparcours, Calisthenics-Parks, Kleinspielfelder wie Bolz-, Basketball- oder Volleyballplätze, Skateranlagen oder auch Bouleplätze. Spielplätze und diese zuzuordnenden Geräte können nicht gefördert werden. Ein nachhaltiges Nutzungskonzept muss den Bedarf der Anlage untermauern. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten pro Maßnahme sollen 100.000,00 EUR nicht übersteigen. Die Untergrenze liegt bei 10.500,00 EUR. Der vollständige Antrag in 1-facher Ausfertigung ist für das jeweilige Förderjahr zwischen dem 1. Januar und 30. April einzureichen
- **Windenergie im Hinterbüsch:** Der Entwurf einer Vereinbarung zur Bürgerbefragung wurde von den Vertretern der Interessengemeinschaft gegen Windenergie m Hinterbüsch abgelehnt.
- Besuch des **Forstbetriebshof in Hasborn** mit Vorstellung des Betriebes durch den Revierförster Herrn Neigenfind am 24.02.2025
- **Gewässerunterhaltung:** Vorfluter unterhalb L16 auf Höhe Firma Körfers wird durch die VG demnächst instandgesetzt
- **Dauner Waldforum** findet am 04.04.2025 in Dreis Brück statt
- **Nächstes Dorfgespräch im Mai:** Vorschlag für die Maßnahmen, die ins Dorferneuerungskonzept aufgenommen werden, werden präsentiert.
- **Stand Umbau Bürgerhaus:**
 - **Heizung:**
 - Es gibt immer noch einen undichten „Wasserschlauch“ im Heizkessel
 - die hohen Heizkörper in Küche Damen-WC und altem Sitzungssaal werden immer noch nicht komplett warm. Der Heizungsbauer kommt morgen zur Fehlerbehebung
 - **Eingangstür:**
 - Elektronische Schließanlage wurde nicht beauftrag
- **Gründung des Dorfvereins ist vollzogen:**
 - Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt bestätigt
 - Gründungsmitglieder: 23 Personen
 - Vorstand: Heiko Mayer (1. Vorsitzender), Andrea Spiegel (2. Vorsitzende), Steffi van Riet (Kassenwartin), Barbara Engeln (Schriftführerin), Beisitzende: Anne Klein Edgar Höhn und Sabine Lesing-Höhn
 - Ziele: Förderung, Erhaltung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen, Heimatpflege und Heimatkunde und Jugend- und Altenhilfe in der Ortsgemeinde Meisburg
 - Homepage: www.dorf-aktiv.com
- **Drohnenüberflug des Friedhofs in Meisburg:**
 - Fand am 19.03.2025 statt
 - Ziel: digitale Kartierung der Friedhöfe